

Laut zweitem Gutachten ist Knut F. nicht zurechnungsfähig

Leogang-Todeslenker

Wende im spektakulären Fall von Knut F. (42), gegen den wegen Mord-Verdachts nach einem tödlichen Verkehrsunfall in Leogang ermittelt wird. Der zweite Sachverständige soll nicht zurechnungsfähig sein, sagt die Neuro-Psychiatern Gabriele Wörgöter. Der Norweger wird jetzt in der „Geschlossenen“ der CDK behandelt.

„Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit war ein psychotischer Zustand tatwksam“, heißt es in der Vorabinformation der bekannten Wiener Sachverständigen. Sie schreibt weiter:



Fotos: FF Leogang, Neumayr



20. Februar: Stefan N. starb bei diesem Unfall. Die Urauber-Familie wurde schwer verletzt. Oben: Verteidiger Kurt Jelinek (l.) und Staatsanwalts-Sprecher Robert Holzleitner (r.).

Das Ergebnis des zweiten Gutachtens ist insoweit überraschend, da der Salzburger Sachverständige Ernst Gröbner den Norweger im ersten Gutachten noch für schuld- und zurechnungsfähig erklärt hatte. Dennoch bekannte Experte riet selbst zur Einholung einer weiteren Meinung – auch kein üblicher Vorgang. Jedenfalls ist Knut F. „zur vorläufigen Anhaltung“ in die geschlossene Abteilung der Christian-Doppler-Klinik gebracht worden. Dort wird er jetzt behandelt: „Er hat das positiv aufgenommen und ist froh um die Hilfe, die er nun dort bekommt“, sagt sein Verteidiger Kurt Jelinek.

Robert Holzleitner, Sprecher der Staatsanwaltschaft, bestätigt: „Die Voraussetzungen für eine Unterbringung in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtssprecher wären demnach gegeben. Wir werden aber zuerst das schriftliche Gutachten abwarten und daraus weitere Schlüsse ziehen.“ Geführt wird, ob möglicherweise ein drittes so genanntes Obergutachten eingeholt werden soll. Wenn der Urauber für

➔ Norweger könnte in Anstalt kommen ➔ Staatsanwalt prüft weitere Schritte

ist jetzt in der Doppler-Klinik

zurechnungsunfähig erklärt wird, könnte es statt einer Unterbringungsantrag geben. Die Opfer-Familie (vertreten durch Stefan Rieder vom Weiblen Ring) musste dann für eine Schadenswiderlegung, den Zivilrechtsweg einschlagen.

Und der Norweger könnte – falls sich sein Zustand bessert und die Gefährlichkeitsprognose positiv ausfällt – nach einer gewissen Zeit befreit werden. Sein Anwalt hat in der Zwischenzeit auch ein Privat-Gutachten in Auftrag gegeben: „Wir warten da noch auf das Ergebnis und werden es der Staatsanwaltschaft vorlegen.“ Eines scheint aber absehbar: Knut F. wird wohl

für sehr lange Zeit kein Fahrzeug mehr lenken. An den Horror-Unfall vom 20. Februar könne sich der Geschäftsmann nicht erinnern. Mit Tempo 150 und auf der falschen Spur war er gegen 21 Uhr in den Audi von Stefan N. (24) gekracht: Der Einheimische starb. Knuts Frau und die beiden Kinder wurden, wie er selbst, schwer verletzt. Mord-Ermittlungen werden seit Anfang März geführt: Laut Verkehrs-Experten Gerhard Kronreif war der Perfektionist „völlig reaktionslos“ in den Wagen gerast – laut Tests auch völlig nüchtern. F. hielt es also für möglich, dass jemand aufgrund seiner Fahrweise getötet wird – deshalb der Mord-Verdacht.

Antonio Lovric

Foto: Markus Tschopp



Christian-Doppler-Klinik statt Justizanstalt: Hier wird nun der „Todeslenker von Leogang“ medizinisch behandelt.